

Ans Halle und Umgegend.

— Gestern Abend fand im Pfälzer Schießgraben eine Versammlung statt... Es wurde ein Comité (2 Turner, 2 Säger, 2 Schützen unter Vorsitz des Hrn. Dr. Ule) gebildet...

— Dem D. R. Anz. entnehmen wir über das Bad Neuragoczi Folgendes:

Neuragoczi bei Halle a/S. ist durch Neubauten in solchem Styl vergrößert worden, so daß es jetzt den Büchern mittlerer Ausattung mit seinen 5 Kurhäusern und zweckmäßiger Anordnung gleichsteht.

Mähere und exacte Beobachtungen haben gelehrt, daß die Wasser von Patienten, denen Ragoczi in Künigen nicht zusagte, gut vertragen wurden.

In Verriß der Stichtoffgas-Inhalationen, deren Wichtigkeit bei Behandlung der Tuberculose von den Hallenser Aerzten bestritten wurde, ist jetzt in Verlin in den ärztlichen Vereinen, die sich sehr speciell um Neuragoczi bekümmert haben, von Autoritäten der Wissenschaft anerkannt worden.

Der Giste Schar von fern und Nah Den ersten Gruß mit klarem Wein, Mit Ehrenwein — doch daß er's sei — Muß in dem Weine Wahrheit sein.

Wartenparodie: Den 17. Juli des Fuhrherrn Thiemer L. Elise Martha, 4 W. Wagenfahrr. — Den 22. des Böttchers Wächner L. Martha, 1 W. 14 L. Lungenentzündung.

Mitridatesparodie: Den 17. Juli des Schmiedes Wilmel L. Marie Henriette Hedwig, 7 W. Atropie. — Des Barbiers Aufschub L. Caroline, 6 W. Brechdurchfall.

Mortiparodie: Den 15. Juli des Meisters Herrmann S. Friedrich Wilhelm Alexander Otto, 11 W. Luftröhrenentzündung. — Den 19. des Zeichenlehrers Bogit S. Moritz, 11 W. Keuchhusten und Lungenentzündung.

Hospital: Den 16. Juli die Hospitalitin Wittwe Merleburger, 74 J. Altersschwäche.

Stadtkrankehaus: Den 23. Juli der Nagelschmied Herrmann aus Götzelen, 56 J. 11 W. Rückenleiden.

Domtische: Den 18. Juli des Zimmermanns Gellert Ehefrau, 39 J. 3 M. 2 W. 4 L. Wasserfucht.

Neumarkt: Den 17. Juli des Geschäftsführers Wloesfeld S. Max, 2 J. 8 W. Schwäche. — Den 21. der Nagelschmied Gensch, 54 J. Lungenentzündung.

Gartenbau-Ausstellung in Halle a. d. Saale.

Die geehrten Herren Gärtner und Gartenliebhaber, wie die Herren Fabrikanten gärtnerischer Decorationsgegenstände und gärtnerischer oder landwirthschaftlicher Geräte und Maschinen, welche sich an der vom 6.—10. September im hiesigen Stadtschießgraben stattfindenden Gartenbau-Ausstellung betheiligen wollen, werden dringend gebeten, ihre Anmeldungen rechtzeitig bis zum 15. August bei Herrn Rentier Kanzler, Martinsberg da, bewirken zu lassen...

In Kürze werden auch die Preise bekannt gemacht werden, welche für die in unserm Programm näher bezeichneten Concurrenz-Aufgaben bewilligt werden sollen, und wofür uns theils durch die Liberalität unserer hiesigen Vöhrden, theils von einzelnen Privatleuten bereits reichliche Mittel zugeworfen sind.

Halle, den 23. Juli 1872. Das Ausstellungs-Comité des Gartenbau-Vereins in Halle. F. Wollhagen. Rofsch. Feld. Dr. Ule. Spinler. Kanzler. Glüd.

Probing.

Quedlinburg, 23. Juli. Der Harz wird in diesem Jahre von Touristen und in die Wälder Reisenden so stark besucht, daß ein Wohnungsmangel jetzt eingetreten ist und die kleinsten Kämmerlein zu hohem Miethzins abgegeben werden.

Nordhausen, 26. Juli. Die hiesige Loge „zur getreuten Unschuld“ feierte gestern zum 80. Male den Jahrestag ihrer Stiftung, wozu auch Mitglieder benachbarter Logen erschienen waren.

Vermischtes.

Schweizer Schützenfest. Die Neue Züricher Zeitung veröffentlicht nachstehendes treffliche Gedicht:

St. Gallen. Dort, wo der Flaggengewald sich hebt, Vom Gabenthurme überragt, Da ist's, wo nun das Schweizervolk Im Schmach der Landeswaffe tagt.

Wie golden auch die Spitze glänzt, Wie tapfer sie auch trotz dem Sturm, Nur auf der Freiheit breitem Grund, Nicht auf der Spitze ruht der Thurm.

Nun zu uns selbst: O, Schweizervaterland! O, weises Kreuz im roten Feld! Laßt sich'n, wie unser eigen Feld, Das Vaterland, wo's heut' bestellt!

Das Kreuz, das Schwyz uns einst gebracht, Wir haben's treu und rein gehalten, Nur hat die Schweiz das Schwyzer Kreuz Grad' mitten in ihr Herz verlegt.

Nun streiten wir — wie oft und oft — Doch um den Weg nur, nicht um's Ziel, Um's Schweizerzucht, das wieder so Und Zener so behüten will!

Doch still! das Wettkampfszeichen löst! Doch, Nun die Waffe feht zur Hand Und tritt, sei's Welt oder Dubs, Den rechten Schutz im Vaterland!

Börsen-Versammlung in Halle.

27. Juli 1872. (Betreibegehalt netto, Preise mit Ausst. der Courstage.) Weizen 1000 Kilo, unverändert, bei schwachen Handel 84—87 Zfr. bezahlt, geringer billiger. Roggen 1000 Kilo, ohne Anberung 56—58 Zfr. bezahlt.

Coursbericht der vereinten Bankfirmen: H. F. Lehmann, Bank- und Wechsel-Geschäft, Reinhold Steckner, Bank- u. Wechsel-Geschäft, Halle'scher Bankverein v. Kullisch, Kämpf & Co. vom 26. Juli 1872.

Table with columns for bond types (e.g., 5% Halle'sche St.-Obl., 4% Preuss. Anleihe), interest rates, and prices. Includes entries for Eisenbahn-Stamm-Aktien and Prioritäts-Aktien.

Berliner Börse.

Table listing various financial instruments and their prices on July 26, 1872. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Stamm-Aktien, and Prioritäts-Aktien.

PROSPECTUS.

Französische National-Anleihe

zu 5 pCt. verzinslich

Im Betrage von

Frcs. 3,000,000,000 Capital.

In Gemässheit des Decrets des Präsidenten der Französischen Republik vom 20. Juli 1872 und der Verordnung Sr. Excellenz des Ministers der Finanzen vom nämlichen Tage wird eine öffentliche Subscription zur Realisirung dieser Französischen 5 pCt. National-Anleihe eröffnet, und am

Sonntag den 28. und Montag den 29. Juli 1872

stattfinden.

Es werden nur Zeichnungen auf 10 Francs Rente oder durch 10 Francs Rente theilbare Rentenbeträge entgegengenommen.

Der Subscriptionspreis ist auf 84 Francs 50 Cent. für je 100 Francs Nominal-Capital mit Zinsengenuss vom 16. August 1872 an festgesetzt.

Bei der Subscription muss eine Caution von 14 Francs 50 Cent. für je 100 Francs Nominal-Capital in Baar zu einem von der Französischen Regierung festzusetzenden und von den betreffenden Zeichnungsstellen bekannt zu machenden Course gezahlt werden.

Die Zahlung des Subscriptionspreises der Anleihe geschieht wie folgt:

Es sind zu zahlen:

Für je 5 Francs Rente, welche bei der Repartition den Subscribenten zugetheilt werden **14 Francs 50 Cent.**

und der Rest in 20 monatlichen Terminen, am 21. September 1872 und die anderen am 11. jedes folgenden Monats vom 11. October 1872 bis zum 11. April 1874.

Die am 16. November 1872, 16. Februar, 16. Mai und 16. November 1873 und 16. Februar 1874 fälligen Zinsen können bei den am 11. der betreffenden Monate zu bewirkenden Einzahlungen verwendet werden.

Im Fall einer Ueberzeichnung tritt verhältnismässige Reduction in den Zutheilungen ein, worüber eine officiële Bekanntmachung Seitens der Französischen Regierung erlassen werden wird. Die sich hierbei ergebenden Bruchtheile unter $2\frac{1}{2}$ Francs Rente werden nicht berücksichtigt, diejenigen von $2\frac{1}{2}$ Francs Rente und darüber für 5 Francs Rente gerechnet werden.

Vollzahlungen und anticipirte Terminzahlungen dürfen erst nach erfolgter Zutheilung geleistet werden, und wird den Subscribenten dafür bis auf Weiteres eine Zinsvergütung von 6 pCt. per annum vom Tage der Einzahlung an gerechnet, gewährt werden.

Dieser Zinsfuss kann durch ministerielle Verordnung modificirt werden, bleibt aber jeden Falles bis zum 31. October 1872 unverändert.

Im Fall einer Ueberzeichnung erhalten die Subscribenten gleichzeitig mit den Anleihe-Certificaten den Ueberschuss ihrer geleisteten Einzahlung zurück, wenn sie es nicht vorziehen sollten, diesen Betrag zur Einzahlung eines oder mehrerer Termine unter Vergütung des Discontos vom 29. Juli an zu bestimmen. Von jedem Inhaber einer provisorischen Quittung, der bis zum 31. August 1872 diese überschüssige Summe nicht zurückgefordert haben wird, wird angenommen, dass er sie für die nächst fälligen Terminzahlungen bestimmt.

Die Subscribenten von 5000 Francs Rente und darüber können die Zahlung eines verhältnismässigen Theils des in Folge der Reduction ihrer Zeichnungen zurück zu erstattenden Betrages innerhalb eines noch bekannt zu machenden Zeitraumes, welcher jedoch 10 Tage nach Schluss der Zeichnung nicht überschreiten soll, reclamiren.

Nach geleisteter Vollzahlung werden die Anleihe-Certificate bei den Subscriptionsstellen gegen Rententitel eingetauscht, welche nach Wahl der Inhaber auf Namen oder auf den Inhaber gestellt werden.

Die monatlichen Einzahlungen müssen spätestens 14 Tage nach dem festgesetzten Termine geleistet werden, bei späteren Einzahlungen hat der betreffende Subscribent Verzugszinsen à 6 pCt. per annum vom Einzahlungstermine an zu vergüten.

Geschieht die Zahlung nicht im Laufe eines Monats nach dem Fälligkeitstermin, so ist auf das betreffende Anleihe-Certificat sofort die Volleinzahlung zu berichtigen, doch steht es dem Finanzminister frei, den Inhaber seines Rechtes für verlustig zu erklären und den Verkauf der durch das Certificat dargestellten Rente zur Rückzahlung der dem Staatsschatze schuldigen Summe zu veranlassen.

Der Unterzeichnete ist von der französischen Regierung ermächtigt worden, auf Grund der in dem vorstehenden Prospectus enthaltenen Bedingungen Zeichnungen auf die **Französische 5proc. National-Anleihe** entgegenzunehmen und wird die öffentliche Subscription am

Montag den 29. Juli 1872

während der üblichen Geschäftsstunden in seinem Bureau stattfinden.

Die Einzahlung von Frcs. 29 für je 10 Francs Rente ist in Thalern Preuss. Court. zu dem noch bekannt zu machenden festen Umrechnungscourse zu leisten.

Halle a/S., den 25. Juli 1872.

H. F. Lehmann.

Für die Redaction verantwortlich O. Bexira u. — Druck der Buchdruckerei des Wallenhausens.

